Interpretation Ziffer 8 der I.V. 1934

Autor(en): **Richner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **7 (1934)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-516272

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wurde. Im eingangs erwähnten Artikel wird nicht gesagt, welches der beiden Produkte gelobt werden will. Ich bin ein langjähriger Freund der handelsüblichen Ovomaltine. Deren glänzende Wirkung in Militär-Skikursen der 5. Div., insbesondere in winterlichen Patrouillen-Kursen, habe ich vor Jahren auch im „Fourier" erwähnt. Im Gegensatz zu dieser im Handel erhältlichen Ovomaltine vermag mich die Militär-Ovomaltine, wie sie nun im laufenden Jahre aufkam, keineswegs zu begeistern. Zunächst glaube ich einen Qualitäts-Unterschied herauszuspüren, den ich aber als Nicht-Chemiker nicht nachweisen kann. Immerhin wäre dieser qualitative Mangel der Militär-Ovomaltine im Hinblick auf den geringen Preis von 15 Rappen pro Frühstücksportion noch entschuldbar. Was dagegen keineswegs befriedigt, ist die absolut unzulängliche Packung der Militär-Ovomaltine. Erfahrungsgemäss ist das Produkt sehr stark hygroskopisch. Es sollte daher in luftdichten Packungen, entweder in Büchsen oder in Cellophan-Packungen, abgegeben werden. Die an verschiedene Truppen, so an die Geb. I. Br. 18 verabfolgte Ovomaltine war verpackt in Kartons à 250 Portionen. Jede Einzelportion war in einem einfachen Papiersäcklein verwahrt. Ich hatte kürzlich Gelegenheit einen Restposten, der ein paar Monate lagerte, in einer Rekrutenschule zu konsumieren und musste mit Bedauern feststellen, dass die Ovomaltine selbst in den verschlossenen Kartons und bei einwandfreier Lagerung (Armee-Magazin) soviel Luftfeuchtigkeit aufsog, dass der Inhalt teils zu gummiähnlicher Masse, teils zu steinharten Tafeln geworden war. — Eine absolut luftdichte und dauerhafte Verpackung ist aber noch aus einem andern Grunde erforderlich. Wenn selbst ganz kleine Krümchen Ovomaltine im Rucksack oder Tornister ausleeren, kann dies beim Hinzutreten von Wasser oder Schnee die unangenehmsten Beschmutzungen verursachen. In unseren Militär-Skikursen führten wir daher Ovomaltine immer in gut verschlossenen Büchsen mit und sorgten überdies für Vermeidung von Beschädigungen bei Stürzen, usw. Meines Erachtens eignet sich Ovomaltine vorläufig daher nur zur Abgabe an ganze Gruppen, nicht an jeden einzelnen Mann.

Ich pflichte dem Verfasser des eingangs erwähnten Artikels bei, wenn er anregt, die Versuche mit Ovomaltine fortzusetzen. Dabei wäre einerseits die handelsübliche und anderseits die sog. Militär-Ovomaltine zu berücksichtigen. Ueberdies dürfte sich empfehlen, auch Konkurrenz-Produkte in Vergleich zu ziehen, vorab die Guigoz-Milch, welche z. B. in den Manövern der Geb. I. Br. 18 weit mehr gerühmt wurde als die gleichzeitig abgegebene Militär-Ovomaltine. Wir dürfen keinesfalls ruhen, bevor wir nicht eine dauerhafte und ausgiebige Frühstücksverpflegung geschaffen haben, die dem Manne im Ernstfall zur Not-Portion beigegeben werden kann. Oblt. Abt

Interpretation Ziffer 8 der I. V. 1934.

Ziffer 8 I. V. 1934 ordnet das Unterschriftenwesen wie folgt:

Verantwortlich für die Rechnungsführung ist der Kommandant, ihm gegenüber ist der Rechnungsführer (Kom. Of., Q. M., Fourier) für seine Tätigkeit voll verantwortlich.

a) Der Kommandant visiert die Bestandkontrollen und Generalrechnungen.

b) Der Rechnungsführer visiert die Belege.

Durch diese Ordnung ist das Unterschriftenwesen in allen denjenigen Stäben und Einheiten, wo neben den Kommandanten nur *ein* Funktionär des Rechnungswesens (Q. M. oder Fourier) zugeteilt ist, eindeutig und klar geregelt.

Laut O. St.-T. 1927 sind nun aber Stäben und Einheiten 2 Funktionäre des Komptabilitätsdienstes, in der Regel ein Q. M., ein Fourier, den Br.-Stäben ein Kom. Of., zugeteilt. Es ist deshalb zu entscheiden, welcher von diesen Funktionären als Rechnungsführer zu betrachten ist und demzufolge nach Ziffer 8b die Belege zu visieren hat.

Wir verfügen:
Es werden als Rechnungsführer bestimmt:

a) In den Br.-Stäben der Infanterie der Kom. Of.

b) In den Stäben der I.-R., I.-Bat., Kav.-Br., Art.-R., Sap.-Bat. welchen ein Fourier zugeteilt ist, der Q.M.

c) In denjenigen Einheiten, denen nebst dem Fourier noch ein Q. M. zugeteilt ist, der Quartiermeister.

Eidg. Oberkriegskommissariat: sig. *Richner.*

„Kaffee-Rezept".

Dem Buche **„Ritt durch Frankreich"** von **Hans Schwarz**, das in unserer Zeitschrift bereits gewürdigt worden ist (No. 7, Juli 1934), entnehmen wir folgende köstliche Schilderung:

„Courgenay erweckt in mir nicht nur Erinnerungen an die sagenumwobene Gilberte, sondern auch an einen flotten Küchenchef, der es verstand, fünferlei Kaffee im gleichen Kessel zu brauen. Eine bezügliche Instruktion, die ich als abkommandierter Füsilier so Anfang September 1914 erhielt, mag hierher gesetzt sein: „Zerscht nimmsch oben ab zwo Gamälle wäg für üs und die höhere Ungeroffizier, de füllsch Wasser nache, de nimmsch zwo Gamälle wäg für d'Offizier, de füllsch Wasser nache, de vier Chessle für die vier Züg, de füllsch Wasser nache, de ne haube Chessu für z'Chrankezimmer u d'Sanität u 's Spiel, de füllsch Wasser nache bis de gnue hesch für d'Träng!" Nicht zu wundern, dass die Herren vom Train notgedrungen mit „Brönnts" nachhalfen.

Hatten wir da übrigens einen Traingefreiten, voll Mutterwitz. Wie der einmal fassen wollte, schrie ihn der Küchenchef an: „Zum Frässe u Suffe, da laht dr'ech füre, süsch gseht me nech dr ganz Tag nüt!" Worauf unser Gefreiter: „Reg di nid uf, Chuchichef. I ha numme wölle luege, ob de no vo däm guete Trängkaffi heigisch, mir chönnte grad no dr'mit de Ross d'Scheiche abe wäsche!"